

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 62
des Gemeinderates am 23. Juli 2007
im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend sind: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Die Gemeinderäte:

Ferdinand Scholz, Karl Hackl, Helma Dreher, Karolina Huß, Beate Schamberger (ab 19.35 Uhr), Walter Braunmüller, Josef Schmid, Dieter Eder, Andreas Folger, Peter Woderschek, Margareta Fesenmeir, Manfred Ziegler

Gast: Frau Seyberth, VG Grafrath

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführerin: Michaela Schmid

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellt fest

dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 9.7.2007
- TOP A3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 53/23, Brunnenstraße 4, Kottgeisering
Antragsteller : Irmgard und Karl Pittrich
- TOP A4 1. Änderung des B-Planes „Am Gereut“
a) Beratung u. Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
b) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP A5 Jahresrechnung 2004,
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- TOP A6 Jahresrechnung 2006,
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- TOP A7 Vorlage der Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2004 - 2006
- TOP A8 Jahresrechnung 2004;
Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung und Entlastung des ersten Bürgermeisters
- TOP A9 Jahresrechnung 2005;
Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung und Entlastung des ersten Bürgermeisters
- TOP A10 Zuschüsse an Vereine und Organisationen 2007
Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen
- TOP A11 Zuschussantrag zur Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle, Johannishöhe 1
Antragsteller. Christian Kronenbitter
- TOP A12 DSL-Anschluss im Bereich Kreuzacker
- TOP A13 Verschiedenes
- TOP A14 Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.07

Eintritt in die Tagesordnung:

TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen

TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 9.7.2007

Bgm. Drexler gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat hat die Ausarbeitung des Ökokontos an die Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung aus Etting-Polling zu einem Honorar in Höhe von brutto 2.663,82 Euro vergeben.

Der GR stimmt der Einstellung von Frau Kathrin Pfleger zum 01. September 2007 für den Kindergarten Kottgeisering zu. Die Stundenzahl von 01.09.-30.10.2007 beträgt 27 Stunden. Ab 01. November 2007 werden es 26 Stunden sein.

Die Beschaffung von fünf neuen Beleuchtungskörpern zum Bruttopreis von 675,33 Euro für den Kindergarten wird bewilligt. Die Lampen werden bei der Firma TECLITE, Budenheim bestellt.

**TOP A3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 53/23, Brunnenstraße 4, Kottgeisering
Antragsteller : Irmgard und Karl Pittrich**

Bgm. Drexler erläutert kurz den Sachverhalt.

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB		
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB		
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>
	Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>

Baugebiet nach BauNVO:

MD (Dorfgebiet)

Geschoßfläche: 286,98 m ² GFZ: 0,22 Umgebung bis 0,43	Grundfläche: 139,90 m ² GRZ: 0,11 Umgebung bis 0,22	Zahl der Vollgeschosse: E + D (DG = VG), damit 2 VG Umgebung: 1 – 2 VG
Dachneigung: 34 Grad Satteldach. Im B-Plan daneben 38 – 43, nördliche Grundstücke dafür flacher (damit gem. Umgebung)	Firsthöhe: 8,79 m Im benachbarten südlichen Grundstück bis ca. 10 m (damit gem. Umgebung)	Kniestock: 1,30 m (zur Info: Im B-Plan daneben bis 1,20 m) südlich auch E + 1 vorhanden
Baufluchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 2 erforderlich	Garagen: / Stauraum: Doppelgarage
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung	Landschaft-/Naturschutz	Denkmalschutz:

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Nach Art u. Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Planfassung vom 11.07.2007 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderätin Schamberger kommt um 19.35 Uhr zur Sitzung.

TOP A4 1. Änderung des B-Planes „Am Gereut“

- a) **Beratung u. Beschlussfassung zu den eingegangenen
Stellungnahmen im Verfahren § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche
Auslegung)**
- b) **Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Bgm. Drexler weist daraufhin, dass auf die Teilnahme des Architekten verzichtet worden ist. Die Stellungnahme des LRA Fürstenfeldbruck liegt vor. Die notwendigen Unterlagen sind den Gemeinderäten mit der Ladung zu gestellt worden. Bgm. Drexler trägt den Sachverhalt vor:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Gereut“

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 23.05.2006 bis 23.06.2006 statt. Es wurden 28 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Während der Auslegungsfrist sind 12 Schreiben der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Bedenken eingegangen, 3 Trägern öffentlicher Belange haben nicht geantwortet:

Von den Trägern öffentlicher Belange haben 2 Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. Landratsamt Fürstenfeldbruck
2. Reg. v. OBB Abtl. SG 201

Ein Bürger hat Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Anregungen und Bedenken des Bürgers und der Träger öffentlicher Belange sind abzuwägen und zu beschließen.

Danach kann der Bebauungsplan redaktionell geändert und ergänzt sowie als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen werden.

1. **Abwägung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentliche Belange**

1.1 Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 23.06.2006 Eingegangen am 03.07.06 per Email

1.1.1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.2 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.3 zu C 1.21

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.4 zu den Flächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO

Beschluss:

Die GR wird zusätzlich als „(Hauptgebäude)“ erläutert.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.5 Zu Ziffer C 1.02

Beschluss:

Die Ziffer C 1.02 wird geändert: "Wintergärten bis 12 m² dürfen ausnahmsweise die festgesetzte Grundfläche überschreiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.6 Zu GRZ₁ bzw. GRZ₂

Beschluss:

Die tiefgestellten Ziffern entfallen überall.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.7 Seitenzahl.

Beschluss:

Die Seitenzahl wird korrigiert.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.8 zu C 1.03

Zur Klarstellung wurde Ziffer C 1.02 geändert.

Beschluss:

Eine weitere Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.9 zum Beschluss zu C 1.1.3 e)

Dieser Hinweis hat sich durch Pkt 1.1.5 erledigt.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.10 zu Verfahrenshinweisen

Beschluss:

Die Verfahrenshinweise werden korrigiert und ausgefüllt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.1.11 Immissionsschutz

- 1.2 Regierung von Oberbayern Abtl. SG, Schreiben vom 22.07.2005
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Bauvollzug berücksichtigt.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Abwägung der Anregungen und Bedenken von Bürgern

Von einem Bürger liegen Anregungen oder Bedenken vor.

- 2.1 Thomas Bechteler Schr. mit Eingang vom 19.06.2006

- 2.1.1 Für die nördliche Schleppgaube wird eine Befreiung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

- 2.1.2 Für eine zusätzliche alternative Situierung von zwei Stellplätzen oder Garagen bzw. Carports im Nordosten des Grundstückes wird eine Befreiung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Verwaltung, Planer

- 3.1 Aufgrund der Anregungen des Planungsbüros für die Erschließungsstrasse wird der Wendehammer rund mit einem Durchmesser von 12,0 m + 2x1,0 m Freihaltezone geplant bzw. angepasst.
Diese Freihaltezone ist die Fläche für das öffentliche Geh- und Fahrrecht (öGF), diese werden bis an die Baukörper der Garagen angepasst. Der Stellplatz zu Haus-Nr. 4 wird entsprechend nach Osten verschoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2 An der Südseite der Einmündung auf die Villenstr. Süd werden öffentliche Flächen für 8-10 Mülltonnenstellplätze in den Straßenraum mit einbezogen.

3.3

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3 Die Erdgeschosshöhenkoten werden auf eine Höhe über NN bezogen und entsprechend in der Anlage 4 und den Schnitten korrigiert.
Die EG-Rohfußbodenhöhen werden im Anschlussbereich der Gebäude an die geplante Strasse angepasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Architekt wird beauftragt, den Bebauungsplan samt Begründung gemäß den gefassten Beschlüsse abzuändern und zu ergänzen. Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Der Plan erhält das Fassungsdatum der heutigen Sitzung (23.07.2007) und wird hiermit als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 BauGB bekannt zu machen, sobald der Erschließungsvertrag durch Bayern Grund GmbH gegengezeichnet ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP A5 Jahresrechnung 2004, Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bgm. Drexler begrüßt die Geschäftstellenleiterin Frau Seyberth und dankt ihr, dass das Kämmereiteam die Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte für die Jahresrechnungen 2004 bis 2006 erarbeitet hat und damit die Rückstände der Gemeinde Kottgeisering in diesem Bereich aufgearbeitet sind.

Die vollständigen Berichte und Unterlagen zu den TOP's A 5 bis A 9 wurden den Gemeinderäten vorab zugesandt. Weiterer Erläuterungsbedarf oder Fragen bestehen seitens der Mitglieder des Gemeinderates nicht.

Sachvortrag:

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

In der Geschäftsordnung wurde unter § 13 Abs. 2 Nr. 2.c geregelt, dass die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis 2.500 € sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 2.500 € beim ersten Bürgermeister liegt.

Alle über diese Grenze hinausgehenden Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen, sind von vom Gemeinderat zu genehmigen.

Dies sind für das Haushaltsjahr 2004:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz HH-Plan	Rechnungs- ergebnis	Über- schreitung	Erläuterungen	Die Deckung erfolgt über:
0.2100.71300	Verwaltungs- haushalt; Umlage Schulverband Grafrath	98.045 €	102.059,45 €	4.014,45 €	Schulverbandsumlage höher als geplant , Bei Planaufstellung lag der Schulverbandshaushalt noch nicht vor	Ausgabeesparungen bei Deckungsring 6 Unterhalt von öffentl. Gebäuden u. Flächen
0.9000.81000	Verwaltungs- haushalt; Gewerbsteuer- umlagen	7.000,00 €	13.397,00 €	6.397,00 €	Aufgrund höherer Gewerbsteuer-Ist- Einnahmen (durch Kassenreste aus Vorjahr)	Mehreinnahmen aus Grunderwerbs- steueranteilen (HHst. 0.9000.6100)

Der Haushaltsausgleich insgesamt war durch diese Überschreitungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2004 die folgenden überplanmäßigen Mittelbereitstellungen:

- Bei HHst. 0.2100.71300 - Schulverbandsumlage: 4.014,45 €
Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen im Deckungsring 6
Unterhalt von öffentl. Gebäuden und Flächen
- Bei HHst. 0.9000.81000 – Gewerbsteuerumlagen: 6.397,00 €
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer
(HHst. 0.9000.06100)

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bgm Drexler erläutert, dass bei der Jahresrechnung 2005 keine vom Gemeinderat zu genehmigenden über- und außerplanmäßige Ausgaben über 2.500,- Euro angefallen sind. Deswegen ist hierzu kein Beschluss notwendig

**TOP A6 Jahresrechnung 2006,
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sachvortrag:

Gem. Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

In der Geschäftsordnung wurde unter § 13 Abs. 2 Nr. 2.c geregelt, dass die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis 2.500 € sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 2.500 € beim 1. Bürgermeister liegt.

Alle über diese Grenze hinausgehenden Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen, sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Dies sind für das Haushaltsjahr 2006:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz HH-Plan	Rechnungs- ergebnis	Über- schreitung	Erläuterungen	Deckung erfolgt über Ausgabeesparungen bei Haushaltsstelle:
1.1300.93500	Vermögens- haushalt; Feuerwehr, Erwerb v. Bewegl. Anlagevermögen	2.000 €	7.794,78 €	5.794,78 €	planm. Kauf von 2 Funkgeräte, außerplanm. Kauf von 4 Lungenautomaten	1.1300.36700 Spende für Feuerwehr i.H.v. 1.419,26 €, Restbetrag 1.9100.30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Haushaltsausgleich insgesamt war durch diese Überschreitungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2006 die folgenden überplanmäßigen Mittelbereitstellungen:

- Bei HHst. 1.1300.93500 – Kauf von Handfunkgeräte und Feuerwehrtechnische Geräte (Dräger Man PSS 90, Lungen- automate usw.): 5.794,78 €. Die Deckung erfolgt durch eine Spende für die Feuerwehr bei der HHst. 1.1300.36700 in Höhe von 1.419,26 €. Der Restbetrag erfolgt durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt 1.9100.30000.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP A7 Vorlage der Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2004 - 2006

Der Sachvortrag und die Rechenschaftsberichte mit allen Anlagen sind mit der Ladung an die Gemeinderäte verteilt worden. Da hierzu seitens der Gemeinderäte keine Fragen bestehen, wird auf einen Vortrag verzichtet und gleich der Beschluss vorgelesen.

1. Sachvortrag:

Allgemeine Erläuterungen zu Jahresrechnung, Rechenschaftsbericht und örtlicher Rechnungsprüfung:

A) Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht– gesetzliche Grundlagen

Der **Ablauf und Pflichtinhalte** der für jedes Haushaltsjahr erforderlichen Rechnungslegung, d.h. der Nachweis über das Ergebnis der Haushaltsrechnung sowie den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten ist durch Art. 102 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgeschrieben.

Hiernach ist die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, **durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern**. Darüber hinaus sind gem. § 77 ff der Kommunalhaushaltsverordnung der Jahresrechnung die **folgenden Pflichtanlagen beizufügen**:

- **eine Vermögensübersicht**
- **eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen**
- **Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht**
- **ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**
- **die Zusammenfassung des kassenmäßigen Abschlusses**
- **Die Feststellung und Ermittlung des Jahresergebnisses**

Die **Jahresrechnung** legt dar, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan, dessen Gesamtzahlen in die Festsetzungen der Haushaltssatzung eingehen, in seinen einzelnen Festlegungen im Laufe des Haushaltsjahres durch die Verwaltung ausgeführt worden ist. Damit ist die Jahresrechnung das Gegenstück zur Haushaltssatzung, weshalb an sie die gleichen Anforderungen zur Transparenz und Lesbarkeit für verwaltungsfremde Mandatsträger zu stellen sind.

Um dem Gemeinderat und dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Beurteilung des Rechnungsergebnisses und damit eine Kontrolle des Vollzugs der Haushaltssatzung zu ermöglichen, wurden daher die oben genannten Pflichtinhalte gesetzlich vorgeschrieben.

Der **Rechenschaftsbericht** soll dazu dienen, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen leicht verständlichen Überblick über das Rechnungsergebnis und die für sein Zustandekommen wichtigsten Tatbestände zu geben. Er dient als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes nicht nur als Kontrollinstrument für die Mandatsträger, sondern auch den Aufsichts- und Prüfungsinstanzen zur Kenntnisnahme.

Detaillierte Regelungen über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes geben die Vorschriften des § 81 Abs. 4 KommHV vor.

Danach sind in dem Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigen Ereignisse der Jahresrechnung und zugleich auch erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

B) Der **Ablauf der Rechnungslegung** ist ebenfalls in Art. 102 GO geregelt.

1. Demnach ist die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des

Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage umfasst alle vorstehend genannte Bestandteile und dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dabei hat er die Möglichkeit über einzelne Punkte weitere Informationen zu erfragen, aufgrund des Abschlusses steuernde haushaltsrechtliche Maßnahmen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen oder Prüfungsaufträge an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu erteilen.

2. Nach Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Erweiternd zu Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht erfolgt in der Regel eine stichprobenartige Prüfung der gesamten Kassen und Anordnungsbelege. Darüber hinaus werden üblicherweise ein oder zwei Aufgabenbereich umfassender betrachtet, oder gezielte Prüfaufträge des Gemeinderates ausgeführt. Diese Prüfung sollte innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt sein.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist mit der Zuleitung des Prüfberichtes an den 1. Bürgermeister abgeschlossen.

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 GO). Damit wird der Entwurf zu Jahresrechnung.

3. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat über die Entlastung, die ebenfalls in öffentlicher Sitzung (Art. 52 GO) ausgesprochen werden muss.

Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Die Entlastung ist eine Maßnahme im Innenverhältnis Gemeinderat/ Erster Bürgermeister. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, hat er dafür maßgebende Gründe anzugeben.

Bis zur Änderung der Gemeindeordnung zum 01.08.2004 durfte die Entlastung erst nach der überörtlichen Rechnungsprüfung erfolgen. Nun ist sie bereits vor der überörtlichen Rechnungsprüfung durchzuführen.

4. Abschließend wird die überörtliche Rechnungsprüfung (Art. 105 GO) durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes vorgenommen, wobei hier immer mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Auf die anliegenden Rechenschaftsberichte für die Jahre 2004 – 2006 wird verwiesen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2004 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis. Da die örtliche Prüfung bereits erfolgt ist, wird kein Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : **0**

2. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2005 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis. Da die örtliche Prüfung bereits erfolgt ist, wird kein Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : **0**

3. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2006 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis. Da die örtliche Prüfung bereits erfolgt ist, wird kein Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : **0**

TOP A8 Jahresrechnung 2004; Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung und Entlastung des ersten Bürgermeisters

Sachvortrag:

Auf den anliegenden Bericht wird verwiesen.

Die Rechnungsprüfung ergab keine Mängel oder Beanstandungen, daher ist eine Stellungnahme der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden in der Sitzung beraten.

Diskussion:

Bgm. Drexler fragt, ob es noch Fragen zum Rechnungsprüfungsbericht 2004 gibt. GR Folger möchte wissen, inwieweit die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregten

Änderungen wahrgenommen werden, z. B. das Cash-Management. Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass manche Gelder längerfristig angelegt werden können, z.B. die Rücklagemittel für die in 2010 geplante Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrautos, um mehr Zinsen zu erhalten. Frau Seyberth erklärt, dass die VG eine Liquiditätsplanung für die Gemeinde durchführt, bei der laufende Einnahmen und Ausgaben, sowie aufgrund des Haushaltsplanes oder aus Vergabeaufträgen erwartete höhere einmalige Ausgaben ebenso berücksichtigt werden, wie die nur ¼ jährlich eingehenden größeren Einnahmen wie z.B. Einkommensteueranteile etc. Die Festgeldanlagen erfolgen bisher hauptsächlich nur für einen Zeitraum von 1 –3 Monaten. Aktuell konnte dadurch auch von den derzeit steigenden Zinsen profitiert werden. Wenn dies jedoch gewünscht wird, kann ein Teil der vorhandenen Rücklagen, der mittelfristig nicht benötigt wird auch längerfristig angelegt werden. Bgm. Drexler ist der Ansicht, man könnte das Geld, wie beim AZV, gestaffelt anlegen.

GR Folger stellt die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Diskussion: Hierbei geht es darum inwieweit die Gemeinde die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer bei baugenehmigungsfreien Veränderungen der Wohnfläche, z.B. Dachgeschossausbau kontrollieren kann. Frau Seyberth erläutert hierzu, dass die Gemeinde keine Information über die Bewertungsgrundlagen erhält, die vom Finanzamt zur Ermittlung des Einheitswertes herangezogen werden. Neben den Informationen fehlt der Gemeinde auch die gesetzliche Grundlage für derartige Kontrollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2005 zur Kenntnis, beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Ersten Bürgermeister hierfür vorbehaltlos die Entlastung

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (1 Enthaltung, 1. Bgm. Drexler)

TOP A9 Jahresrechnung 2005; Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung und Entlastung des ersten Bürgermeisters

Sachvortrag:

Auf den anliegenden Bericht wird verwiesen.

Der Prüfbericht ergab keine Mängel oder Beanstandungen. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.03.2007 zur Kenntnis, beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 der bayerischen

Gemeindeordnung die Feststellung der Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Ersten Bürgermeister hierfür vorbehaltlos die Entlastung

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (1 Enthaltung, 1. Bgm. Drexler)

TOP A10 Zuschüsse an Vereine und Organisationen 2007 Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen

Die Zusammenstellung für die Zuschüsse an verschiedene Vereine und Organisationen 2007 ist den GRten zugesandt worden. Bgm. Drexler nennt die Gruppen, welche einen Zuschuss erhalten sollen.

Beschluss:

Dem Akkordeonorchester Ampertal, FFB wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 120,-- Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Das Brucker Forum e.V., Fürstenfeldbruck erhält einen Zuschuss in Höhe von 300,-- Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bei der Organisation Ziel 21 e. V. ist der Mitgliedsbeitrag nach Einwohner gestaffelt. Bis 7.500 Einwohner beträgt der Beitrag 50,00 Euro. Bgm. Drexler schlägt vor, daran anlehnend diese 50,00 Euro als freiwilligen Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Ziel 21 e.V., Geschäftsstelle im Landratsamt Fürstenfeldbruck, wird mit 50,00 Euro unterstützt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Das Evang.-Luth. Pfarramt Grafrath bittet auch um einen Zuschuss. Dies wird aber wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes abgelehnt, da das Kath. Pfarramt auch keinen Zuschuss erhält.

Beschluss:

Der im Haushalt 2007 vorgesehene Zuschuss in Höhe von 1.000,- Euro für die Renovierung der Florianskapelle wird an die Freiwillige Feuerwehr in voller Höhe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP A11 Zuschussantrag zur Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle,
Johannishöhe 1
Antragsteller. Christian Kronenbitter**

Herr Kronenbitter bittet die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro. Bei der GR-Sitzung vom 09. Juli 2007 hat Bgm. Drexler versprochen, sich zu erkundigen, wie hoch der Zuschuss der Gemeinde sein muss, damit der Antragsteller weitere Zuschüsse vom Denkmalamt erhält. Ein Zuschuss in Höhe von 500,-- Euro ist dafür ausreichend. Nach kurzer Diskussion wird folgende Entscheidung getroffen:

Beschluss:

Herrn Christian Kronenbitter, Johannishöhe, Kottgeisering wird zur Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle, Johannishöhe 1, ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP A12 DSL-Anschluss im Bereich Kreuzacker

Bgm. Drexler ist bereits mehrfach angesprochen worden, dass aus technischen Gründen im Kreuzacker kein DSL-Anschluss möglich ist, was bei den Betroffenen auf Unverständnis stößt, da im sonstigen Gemeindebereich ein DSL-Anschluss technisch machbar ist. Bgm. Drexler will sich mit der TELEKOM in Verbindung setzen und sich dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für einen DSL-Anschluss geschaffen werden.

TOP A13 Verschiedenes

GR Ziegler berichtet über das Angebot des Ferienprogrammes.

Bgm. Drexler ist der Meinung, dass die geplanten vier „Dog-Stationen“ zu wenig sind. Es sollen noch 3 nachbestellt werden, um in allen Ortsteilen eine aufstellen zu können. Deswegen schlägt er vor, noch einen weiteren Tagesordnungspunkt einzufügen. Der Gemeinderat ist vollständig anwesend. Gegen die Aufnahme des zusätzlichen TOP's bestehen keine Einwände.

TOP A 13 A Beschaffung weiterer „Dog-Stationen“

Bgm. Drexler erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Es werden bei der FA. Practica AG, Weil am Rhein drei weitere belloo-combi grün/dunkelgrün zu Preis von 247,-- Euro + MWSt. + Versandkosten bestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP A14 Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.07

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.35 Uhr
Kottgeisering, den 23.07.2007

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Michaela Schmid
Schriftführerin